Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz) zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum \	W	ohn	un	gs	je	ber
---------------	---	-----	----	----	----	-----

		Nur auszufüllen, wenn dieser nic Bundesmeldegesetz) oder die In	Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.				
	Wohnungsgeber	Eigentümer der Wohnung	Gegebenenfalls weitere Eigentümer				
Familienname							
Vorname							
bei einer juristischen Person deren Bezeich- nung							
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressie- rungszusätze)							
PLZ, Ort							
☐ Eigennutzung durc	ch den Eigentümer		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				
☐ Einzug - Tag de	s Einzugs	Auszug - Tag	Auszug - Tag des Auszugs				
	angaben (z.B. Stockwerks-/Wohnung	egebene Wohnung ein- bzw. au	Isdezoden.				
Familienname, Vorname	Sofier Is/sind in the ange	Familienname, Vorname	usgezogen.				
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname					
Familienname, Vorname	×	Familienname, Vorname					
		ngseigentümers (nur bei Eigennutzung	g)				
Angaben zu der vom Familienname, Vorname	Wohnungsgeber beauft	ragten Person:					
bei einer juristischen Person de	eren Bezeichnung						
Straße, Hausnummer (einschlie	eßlich Adressierungszusätze), PLZ, (Ort					

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.